

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 46.

Dresden, den 25. Februar.

1840.

Neun und dreißigste öffentliche Sitzung am
21. Februar 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Einen Antrag des Abg. Meißel in Bezug auf das Erscheinen des Staatsministers v. Lindenau bei den Kammeritzungen betreffend. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den Entwurf zu einer Verordnung, den Wegfall der einmonatlichen Abzüge für den Staatspensionsfonds und die künftige Einrichtung wegen der dahin zu leistenden Jahresbeiträge, ingleichen wegen der Agiovergütung auf die annoch im 20 Guldenfuß normirten festen Dienstbezüge betreffend. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Herrn de Moisy auf Audigast, die Vertheilung der Parochiallasten betreffend.

Die Sitzung beginnt in Anwesenheit der Staatsminister v. Beschau und v. Noftiz-Ballwitz und von 68 Kammermitgliedern gegen 10½ Uhr mit Verlesung des Protokolls über die vorige Sitzung.

Auf die Frage des Präsidenten, ob Jemand dagegen etwas zu erinnern habe, erhebt sich der

Abg. D. v. Mayer: Da, wo ich gesagt habe, von der letzten Bekanntmachung, wodurch die Richter angewiesen worden sind, wie sie zu erkennen haben, habe ich die beschränkenden Worte gebraucht: in gewissen Fällen, denn allerdings spricht das Patent nur von einer gewissen Kategorie von Fällen.

Nachdem diese Bemerkung des Abg. D. v. Mayer zu Protokoll gebracht worden ist, wird dieses von den Abgg. Pehold und Puttrich mit vollzogen, und sodann zum Vortrage aus der Registrande geschritten.

1) Den 20. Februar. Protokoll extract der ersten Kammer, die Berathung über den Gesetzentwurf, die Belastung und Radfelgenbreite des Frachtfuhrwerks auf den Chaussees betreffend. (An die erste Deputation.) — 2) Den 20. Februar. Der Abg. Hübner bittet vom 8. März bis 18. April d. J. um Urlaub. (Wird bewilligt und der Stellvertreter einzuberufen beschlossen.) — 3) Den 20. Februar. Die Abgg. Georgi, Kölbinger, Poppe und Eckhardt übergeben mittelst Schreibens eine Petition des Industrievereins für das Königreich Sachsen zu Chemnitz, Peter Otto Claus und Genos., die Gesetzgebung für Handels- und Gewerbesachen betreffend. —

Abg. Claus (aus Chemnitz): Die Petition des Industrievereins für Sachsen hat, wie vorgelesenes Ueberreichungsschreiben besagt, die Zustimmung derjenigen Mitglieder der Kammer erlangt, welche, sowie ich, als Vertreter des Handels- und Fabrikwesens in dieselbe gewählt worden sind. Die Erklärung meiner vier Herren Specialcollegen erhebt die Petition, die ich, als vorsitzender Vorstand des Vereins, unterzeichnet habe, zu einer ständischen, und diese Uebereinstimmung läßt um so mehr hoffen, die Kammer werde sich überzeugen, daß es sich um eine wichtige und dringliche Angelegenheit des Handels- und Gewerbestandes handle. Ich erwarte, daß es der geehrten Kammer gefällig sein werde, diese Petition mit der hinzugefügten Erklärung meiner Herren Collegen der dritten Deputation zuzuweisen.

Präsident D. Haase: Ich bemerke, daß nach der Erklärung eines der Herren königlichen Commissare über den betreffenden Gegenstand noch eine Gesetzworlage zu erwarten ist; ich schlage daher vor, diese Petition einstweilen zu asserviren.

Abg. Claus (aus Chemnitz): Allerdings haben wir von einem Herrn königl. Commissar vernommen, daß die Ständeverammlung, eine Vorlage die Handels- und Gewerbesgesetzgebung betreffend, von der hohen Staatsregierung zu erwarten habe. Allein welchen Zweck gerade diese Vorlage, die aus dem hohen Justizministerium hervorgehen wird, ins Auge gefaßt habe, darüber sind wir nicht unterrichtet, und haben vielmehr zu besorgen, daß die Wünsche und Ansichten, welche in der gegenwärtigen Petition zur Beachtung empfohlen werden, durch die versprochene Regierungsvorlage nicht, oder nicht alle getroffen werden dürften. Ich bitte also darum, daß es der hohen Kammer gefällig sein möge, ihre geehrte dritte Deputation zu beauftragen, diese Petition zu prüfen, zu erörtern und darüber zu berichten.

Präsident D. Haase: Ich trage Bedenken, diesem Verlangen zu entsprechen, indem der geehrte Abgeordnete selbst sagt, daß man den Inhalt der zu erwartenden Gesetzworlage zur Zeit noch nicht kenne. Daher, glaube ich, wird es besser sein, wir warten diese Gesetzworlage ab; würden aber auch in der Gesetzworlage einige Punkte, worauf die Petition mit gerichtet ist, nicht berührt, so wird es dann immer noch Zeit sein, sie durch diejenige Deputation prüfen zu lassen, welcher die Gesetzworlage zu übergeben sein wird. Ich werde indessen die Kammer um ihre Ansicht darüber befragen.